

**Sachstandsbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2030 und zur Lärmaktionsplanung**

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung
25.03.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:**1 Verkehrsentwicklungsplan 2030**

Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 der Stadt Beckum wurde am 10.04.2019 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen (siehe Vorlage 2019/0064 und Niederschrift zur Sitzung). Dieser enthält zu jedem thematischen Abschnitt ein Maßnahmenblatt mit Darstellung der zukünftigen wesentlichen Aufgaben und Zielsetzungen für den städtischen Verkehr. Hierzu wurden jeweils auch Leuchtturm-/Impulsprojekte festgelegt und somit als priorisierte Maßnahmen bestimmt. Die Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans werden in regelmäßigen Abständen evaluiert. Dabei gilt es, verschiedene Aspekte wie die Abhängigkeit von anderen Maßnahmen oder Beteiligten wie auch die zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu beachten.

Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 kann unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.beckum.de/wohnen-zukunft/bauen-planen/stadtplanung/staedtebauliche-konzepte/verkehrsentwicklungsplan-2030/>

1.1 Themenfeld Fließender Kraftfahrzeugverkehr**Leuchtturmprojekt „Einheitliche Geschwindigkeiten“**

- Einheitliche Geschwindigkeiten im inneren Ring von Beckum
- Einheitliche Geschwindigkeiten in Wohngebieten in Form von Tempo 30-Zonen

Bezüglich der Vereinheitlichung der Geschwindigkeiten in der Innenstadt von Beckum wird auf die Vorlage 2023/0051 verwiesen. In der Hühlstraße wurde in der Zwischenzeit eine Tempo 30-Zone eingerichtet. Zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Linnenstraße sind bauliche Maßnahmen erforderlich (siehe Vorlage 2024/0018 und Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 01.02.2024). Die weitere Anordnung von Tempo 30-Zonen im Wilhelmsquartier soll zeitnah erfolgen.

Auf Grundlage der letztjährigen Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) wird zurzeit die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) geändert. Sobald diese in Kraft ist, soll stadtweit geprüft werden, in welchen Straßen in diesem Rahmen Tempo 30-Zonen oder Tempo 30 auf Strecke angeordnet werden können.

- Prüfung möglicher Beschränkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde an Hauptverkehrsstraßen, wenn besondere Gründe vorliegen

Im Jahr 2024 wurde auf der Vorhelmer Straße im Bereich des Seniorenzentrums Drostenhof eine streckenbezogene Reduzierung auf 30 Kilometer pro Stunde angeordnet. Weitere Maßnahmen sind aktuell nicht geplant. Es wird auf den Sachstand zur stadtweiten Prüfung von Tempo 30 verwiesen.

1.2 Themenfeld Ruhender Verkehr

Leuchtturmprojekt „Ausweitung der Park and Ride Anlagen“

- Die Park and Ride-Flächen am Bahnhof Neubeckum sollen weiter ausgebaut werden

Der Ausbau der Park and Ride-Anlagen am Bahnhof in Neubeckum wird seitens der Verwaltung weiterhin angestrebt, ist jedoch auch abhängig von der städtebaulichen Gesamtentwicklung des Bahnhofsumfelds. Aktuell ist beispielsweise der Standort einer möglichen Parkpalette unklar und es gilt zunächst zu klären, wie mit dem Bahnhofsgebäude umgegangen wird. Erst im Anschluss daran können – möglicherweise über städtebauliche Konzeptionen – die Entwicklungsperspektiven des Bahnhofsumfelds aufgezeigt werden und eventuell notwendige Flächenankäufe für den Ausbau der Park and Ride-Flächen initiiert werden.

„Firmenparken“

- Im Bereich der Graf-Galen-Straße in Neubeckum und im Umfeld der Beumer Group GmbH & Co. KG in Beckum soll die Einführung einer zeitlichen Bewirtschaftung zur Vermeidung von zugeparkten Straßenräumen im Rahmen von Probephasen geprüft werden

Die Maßnahme soll im Jahr 2025 geprüft werden. Die Verwaltung beabsichtigt im 2. Halbjahr 2025 die Durchführung einer Probephase im Umfeld der Beumer Group GmbH & Co. KG. Im Vorfeld wird Kontakt mit der Beumer Group GmbH & Co. KG aufgenommen.

1.3 Themenfeld Radverkehr

Leuchtturmprojekt „Erarbeitung eines Radverkehrsnetzplanes“

- Weitere konkrete Maßnahmen und Priorisierungen sollen im Radverkehrskonzept festgelegt werden

Das Radverkehrskonzept wurde am 17.05.2022 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen (siehe Vorlage 2022/0134 und Niederschrift zur Sitzung). Der Sachstand und die Priorisierung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept erfolgen separat. Es wird auf die Beschlussvorlage 2025/0066 verwiesen.

1.4 Themenfeld Fußverkehr

Leuchtturmprojekt „Nachrüsten von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) an Kreisverkehren“

- Einrichtung von für Zufußgehende freundlichen Querungsbereichen an den gezeigten Konfliktstellen insbesondere an Kreisverkehren (mit Leiteinrichtungen für Sehbehinderte)

Die Stadt Beckum beabsichtigt 1 Kreisverkehr pro Jahr barrierefrei umzubauen. Für die Umgestaltung der Kreisverkehre sind Abstimmungen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger erforderlich. Darüber hinaus beabsichtigt die Stadt Beckum die Beantragung von Fördermitteln. Konkret im städtischen Haushalt eingeplant ist der Umbau folgender Kreisverkehre:

- Kreisverkehr Lippborger Straße/Paterweg/ Klarastraße
- Kreisverkehr Südring/Mühlenweg
- Kreisverkehr Vellerner Straße/Breslauer Straße/Schlehenstraße
- Kreisverkehr Mühlenweg/Paterweg

An folgenden weiteren Kreisverkehren ist zudem ein Umbau sinnvoll:

- Hammer Straße/Sachsenstraße
- Lippborger Straße/Herzfelder Straße
- 2 Kreisverkehre im Gewerbepark Grüner Weg

Über die Umsetzung wird im Zuge zukünftiger Haushaltsplanberatungen zu beraten und entscheiden sein.

An den Kreisverkehren außerorts sind Fußgängerüberwege unzulässig.

- Prüfung geeigneter Querungsanlagen für Zufußgehende inklusive Fußgängerüberwege

Aktuell in Planung sind 4 Fußgängerüberwege am Südring und Hansaring sowie 1 Fußgängerüberweg an der Clemens-August-Straße. Darüber hinaus wird die Umsetzung einer Querungsanlage an der Vorhelmer Straße im Bereich des Seniorenzentrums Drostenhof geprüft. In der Hauptstraße in Neubeckum wird in Höhe des Autohauses Weber im Jahr 2025 eine Querungshilfe errichtet. Weitere Querungsanlagen werden bei Anfragen im Einzelfall oder im Zuge von Straßenplanungen geprüft.

1.5 Themenfeld Öffentlicher Personennahverkehr

Leuchtturmprojekt „Prüfung eines flächendeckenden ÖPNV-Angebotes“

- zum Beispiel: Weiterführung der ÖPNV-Linien von der Kettelerstraße (bisher zentraler Umstiegshaltepunkt) bis zum Busbahnhof in Beckum
- oder Anbindung Beckumer Süden an den Busbahnhof und Schaffung einer Anbindung durch das östliche Wohn- und Gewerbegebiet

Derzeit ist eine Umsetzung der Maßnahme vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Situation nicht geplant.

1.6 Themenfeld Beckum

Leuchtturmprojekt „Mobilstation am Busbahnhof“

Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe hat im Jahr 2022 ein Konzept zur Errichtung von Mobilstationen erarbeitet. Um den Zentralen Omnibusbahnhof Beckum als Mobilstation.NRW ausweisen zu können, fehlt es dem Standort formell nur noch an einer entsprechenden Stele im mobil.nrw-Design mit Tarifbedingungen und Umgebungsplan.

Optional wird zum einen die Installation einer kleinen Servicestation für Fahrräder für sinnvoll erachtet. Eine Umsetzung könnte im Zusammenhang mit der AGFS-Mitgliedschaft (siehe Vorlage 2023/0315 und Niederschrift zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 21.11.2023) und dem zusammenhängenden gesonderten Förderzugang erfolgen. Zum anderen wird die Umsetzung eines Carsharing-Stellplatzes empfohlen. Die Stadt Beckum beabsichtigt eine Umsetzung erst im Zusammenhang mit einem möglichen privatwirtschaftlichen Interesse am Betrieb eines Carsharing-Parkplatzes. Aktuell gibt es keine Interessenten.

1.7 Themenfeld Neubeckum

Leuchtturmprojekt „Mobilstation am Bahnhof“

Die Umsetzung einer Mobilstation am Bahnhof in Neubeckum ist abhängig von den weiteren städtebaulichen Entwicklungen im Bahnhofsumfeld.

„Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Hauptstraße“

- Der verkehrsberuhigte Geschäftsbereich (T 20) in der Hauptstraße sollte bis zum Kreisverkehr fortgeführt werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Verlängerung des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs bis zum Kreisverkehr Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße/Martin-Luther-Straße aus straßenverkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich.

1.8 Themenfeld Vellern

Leuchtturmprojekt „Entwicklung eines Ortsmittelpunktes“

- Entwicklung eines Ortsmittelpunktes mit Querungshilfe im Bereich der Kirche

Im Dorffinnenentwicklungskonzept Vellern wird die Entwicklung eines Ortsmittelpunktes aufgegriffen. Dabei geht es jedoch vor allem um die Gestaltung des neuen Dorfplatzes/Multifunktionsplatzes zwischen der Schule und dem Sportplatz. Die Umsetzung des Dorfplatzes Vellern erfolgt in diesem Jahr.

Die Herstellung einer Querungshilfe im Bereich der Kirche sollte mit dem Kreis Warendorf als zuständigem Straßenbaulastträger im Zusammenhang mit der ebenfalls im Verkehrsentwicklungsplan angestrebten Ausweitung der Streckengeschwindigkeit auf 30 Kilometer pro Stunde diskutiert werden.

1.9 Themenfeld Roland

Leuchtturmprojekt „Entwicklung eines Ortsmittelpunktes“

- Aufbau eines Ortskerns mit zentralen Funktionen ist im Rahmen des Dorffinnenentwicklungskonzepts in Planung vorgesehen

Seit Mitte 2024 laufen die Planungen zur Gestaltung eines Dorfplatzes im Bereich des Bürgerzentrums im Stadtteil Roland. Sofern Fördermittel akquiriert werden können, erfolgt der Bau des Dorfplatzes im Jahr 2026.

1.10 Themenfeld Kinder- und altengerechte Verkehrsplanung

„Querungsstellen für Kinder“

- Zusätzliche Querungsstellen an für Kinder bedeutenden Wegebeziehungen
- Kurze Wartezeiten an Lichtsignalanlagen

Eine konzeptionelle Erarbeitung von Maßnahmen kann erst in Abhängigkeit personeller und finanzieller Kapazitäten erfolgen.

1.11 Themenfeld Mobilitätsmanagement

Aufgaben eines strategischen Mobilitätsmanagements werden aktuell nicht wahrgenommen und sind abhängig von personellen und finanziellen Kapazitäten.

2 Lärmaktionsplanung

Der Lärmaktionsplan der Runde 4 wurde am 02.07.2024 vom Rat der Stadt Beckum beschlossen und ist anschließend in Kraft getreten. Aufgrund nicht plausibler Verkehrsbelastungsdaten konnte der Lärmaktionsplan der Runde 4 für die verpflichtend zu betrachtenden Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr nur auf die Maßnahmen der Stufe 3 verweisen. Die in Runde 3 formulierten Maßnahmen für städtische Straßen wurden nicht fortgeschrieben und gelten daher weiterhin fort (siehe Vorlagen 2024/0150 und 2025/0150/1 und Niederschriften zu den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 12.06.2024 und des Rates der Stadt Beckum vom 02.07.2024).

Es wird daher auf den Sachstand zur Ausweitung von Tempo 30 auf Strecke und Tempo 30-Zonen verwiesen.

Anlage(n):

ohne